

Ein Wasserwerk für die nächsten 100 Jahre

Stadtwerke und HNVG bauen in Böckinger Wiesen große Speicher und Aufbereitungsanlage – Mehr Eigenanteil soll Versorgung sichern

Von **Carsten Frieze**

Der Bau ist ein Versprechen für die Zukunft, die Wasserversorgung in der weiter wachsenden Stadt Heilbronn im Zuge des Klimawandels zu sichern. Stadtwerke, Heilbronner Versorgungs GmbH, Stadtverwaltung und Gemeinderat haben in den Böckinger Wiesen ein großes Bauprojekt mit dem Spatenstich gestartet, um die Eigenwasserversorgung in Heilbronn zu stärken und flexibler auf Bedarfsspitzen reagieren zu können.

„Mehr Wasser aus Heilbronn für Heilbronn bereitstellen“, skizzierte Stadtwerke-Geschäftsführer Erik Mai die Strategie. Weil Wasser zu einer immer wertvolleren Ressource werde, sei es umso wichtiger, die verfügbaren Vorkommen verantwortungsvoll zu nutzen. Die maximale Fördermenge im Wasserwerk wird 400 Kubikmeter Wasser pro Stunde betragen, das sind rund 9600 Kubikmeter Wasser am Tag. Aktuell wird Heilbronn zu rund 80 Prozent mit Bodensee-wasser versorgt, zu 20 Prozent mit Wasser aus heimischen Quellen. Mit dem neuen Wasserwerk Süd soll der Eigenanteil auf 30 Prozent steigen, perspektivisch noch weiter (siehe blauer Kasten).

Einweihung soll im Jahr 2029 stattfinden

Eine mehrstufige Aufbereitungstechnik soll den Schritt möglich machen. „Wir investieren heute in eine Wasserversorgung, die Heilbronn 100 Jahre zuverlässig begleiten wird“, spannte Mai einen langen Zeit-Rahmen. Ziel ist, das neue Bauwerk im Jahr 2029 in Betrieb zu nehmen. Rund 26,5 Millionen Euro sind für das Projekt eingeplant, inklusive der Sanierung mehrerer Brunnen.

„Wir treiben unsere Stadtentwicklung in Heilbronn vorausschauend voran.“

Harry Mergel

Für Oberbürgermeister Harry Mergel ist das Wasserwerk-Projekt ein Paradebeispiel, wie man in Heilbronn die Stadtentwicklung mit



Spatenstich mit vereinten Kräften für das Wasserwerk Süd: (v. li.) Bürgermeister Andreas Ringle, die Stadträtinnen Isabell Steidel und Marion Rathgeber-Roth, OB Harry Mergel, Erster Bürgermeister Martin Diepgen, Erik Mai (Geschäftsführer Stadtwerke) und Hannes Gänse (Technischer Leiter HNVG). Foto: Frieze



So wird das neue Wasserwerk in den Böckinger Wiesen einmal aussehen. 2029 soll die Anlage eingeweiht werden. Visualisierung: Stadtwerke Heilbronn

ruhiger Hand vorausschauend vorantreibt. Das neue Wasserwerk schaffe zusätzliche Aufbereitungskapazitäten und neue Speicher. „Und es gibt uns mehr Flexibilität

bei der Versorgung unserer wachsenden Stadt.“

Vor Ort wird ein rund 50 Meter langes Gebäude entstehen (kleines Bild), mit zwei Speichertanks

Ausbau geht weiter

Das Wasserwerk Süd ist das Auftaktprojekt der neuen Wasserstrategie in Heilbronn. Die Stadtwerke planen, in Heilbronn bis zum Jahr 2040 rund 100 bis 150 Millionen Euro in die Wasserversorgung zu investieren. Der Bau eines Wasserwerkes Nord im Böllinger Bachtal und der Bau neuer Hochbehälter auf dem Ochsenberg gehören mit zu dem Konzept. Zudem sollen Rohrleitungen saniert werden. Den Jahreswasserverbrauch in Heilbronn geben die Stadtwerke mit rund acht Millionen Kubikmeter an. (cf)

mit je 700 Kubikmeter Fassungsvermögen und der Aufbereitungstechnik. HNVG-Technikchef Hannes Gänse erklärte, dass Reinigungsstufen wie Ultra-Filtration

und Umkehrosmose nicht nur Salze, Viren und Bakterien zurückhalten, sondern das harte Heilbronner Wasser auch weicher machen. Grundwasser in den wasserreichen Böckinger Wiesen und Neckar-Uferfiltrat werden zur Aufbereitung genutzt. Mehrere Brunnen, die saniert und teilweise reaktiviert werden, liefern das Nass ins Wasserwerk.

Weiterer Anstieg der Bevölkerung bis 2050

Dass eine neue Ausrichtung der Wasserversorgung sinnvoll ist, hat nicht nur der Extremsommer 2026 mit langen Trockenphasen gezeigt. Der Klimawandel lässt den Ertrag an Quellen und Brunnen zurückgehen. Für die Stadt Heilbronn wird bis zum Jahr 2050 zudem ein Bevölkerungswachstum von rund fünf Prozent prognostiziert. Und: Experten erwarten, dass der Wasserverbrauch künftig weiter zunehmen wird.

kurzNOTIERT

Inklusions-Cup: Anpfiff für alle

Der Inklusions-Cup, ein Fußballturnier für Spielerinnen und Spieler mit und ohne Beeinträchtigung, findet am Sonntag, 15. November, ab 10 Uhr in der Mönchseehalle (Karlstraße 44) statt. Es geht um den Pokal für rücksichtsvolles Spielen auf Augenhöhe. Im Vordergrund stehen Fairplay, Respekt, Vielfalt und Spaß. Eintritt ist frei. Publikum ist willkommen, die Halle ist rollstuhlgerecht. Veranstalter sind Stadt, Landkreis und Offene Hilfen. Bei Fragen ist Carsten Hummel Ansprechpartner, Tel. 07131 5822216, E-Mail: c.hummel@oh-heilbronn.de. (red)

Betreuungsbehörde zieht um

Die Betreuungsbehörde des Amts für Familie, Jugend und Senioren zieht um. Ab Dienstag, 10. November, sind die neun Mitarbeitenden in den neuen Büroräumen im ersten Obergeschoss des Gebäudes Wilhelmstraße 23 zu erreichen. Bisher war die Betreuungsbehörde in der Gymnasiumstraße 44 untergebracht. Aufgrund des Umzugs ist die Behörde am Montag, 9. November, nicht erreichbar. Ab 10. November stehen die Mitarbeitenden am neuen Standort als Ansprechpersonen zur Verfügung. Weitere Infos: www.heilbronn.de/betreuungsbehoerde. (red)

Lesung mit Kristof Magnusson

Am Freitag, 30. Oktober, 19 Uhr, stellt der Schriftsteller Kristof Magnusson seinen hochgelobten Roman „Die Reise ans Ende der Geschichte“ im Raum „Unter der Pyramide“ der Kreissparkasse Heilbronn vor. Die Veranstaltung ist eine Kooperation mit dem Literaturhaus der Stadt. Tickets für 10 Euro unter: www.ticketshop-kskh.de/event/935980 oder an der Abendkasse. (red)

Gedenken an die Reichspogromnacht

Veranstaltung am 9. November

Zum Gedenken an die Reichspogromnacht vor 88 Jahren in Heilbronn lädt die Stadt am Montag, 9. November, um 19.15 Uhr auf den Max-Beermann-Platz an der Wollhausstraße ein. Erinnert wird an die gewalttätigen Vorgänge in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938, als Nationalsozialisten in ganz Deutschland Synagogen in Brand setzten, jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger durch die Straßen hetzten und Geschäfte zerstörten. Die damalige Synagoge an der Allee wurde zerstört.

Dr. Thomas Schnabel (Historischer Verein Heilbronn) hält die Ansprache. Am Synagogengedenkstein an der Allee legen OB Harry Mergel und Pascal Raugust (DGB Heilbronn) Kränze nieder. Bläser von Posaunenchor umrahmen das Gedenken. Kurzzeitig ist mit Verkehrseinschränkungen durch Sperrungen zu rechnen. (red)

Ein Gemeinschaftsgarten, eine Aktion zur Müllvermeidung oder mehr Artenvielfalt im Quartier: Mit dem Bürgerbudget fördert die Stadt Heilbronn Ideen, die Umwelt und Klima schützen und Menschen zusammenbringen. Für das Jahr als

.now
Grüne Hauptstadt Europas
Heilbronn 2027

Grüne Hauptstadt Europas 2027 stehen dafür insgesamt 50.000 Euro aus Sponsoringmitteln bereit. Ausgewählte Projekte erhalten jeweils bis zu 2500 Euro.

Anträge für die erste Förderperiode von Februar bis März 2027 sind bis 15. Dezember 2026 möglich. Spätere Anträge können in

Bürgerbudget für ein grüneres Heilbronn

Bis zu 2500 Euro pro Projekt – Anträge bis 15. Dezember möglich

der zweiten Runde von April bis Juni 2027 berücksichtigt werden. Antragsberechtigt sind Volljährige mit Hauptwohnsitz in Heilbronn sowie Initiativen, Gruppen und Vereine mit Sitz oder Projektbezug in Heilbronn. Auch Kinder- und



Das Bürgerbudget unterstützt Menschen, die mit eigenen Ideen ihr Umfeld nachhaltiger und lebenswerter gestalten möchten. Foto: Pexels/Helen

Jugendgruppen können Ideen einbringen.

Die Projekte müssen dem Gemeinwohl dienen, in Heilbronn stattfinden oder dort wirken und bis Ende 2027 abgeschlossen sein. Inhaltlich sollen sie mindestens

eines der sieben Umweltthemen aufgreifen: Abfall und Kreislaufwirtschaft, Wasser, Lärm, Luftqualität, Biodiversität, Klimaschutz oder Klimaanpassung. Gefördert werden Sachkosten und Dienstleistungen.

Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbeirat bewertet Anträge

Der Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbeirat bewertet die Anträge nach ihrem Umweltbeitrag, der Beteiligung der Stadtgesellschaft und ihrer Vorbildfunktion. Die endgültige Förderentscheidung trifft die Stadtverwaltung. (mkk)

INFO: Antragsformular, Förderrichtlinie und Informationen: buergerbeteiligung.heilbronn.de/ideenplattform. Erforderlich sind Projektbeschreibung und Kostenaufstellung. Fragen beantwortet die Bürgerbeteiligung unter Telefon 07131 56-3359 oder E-Mail an buergerbeteiligung@heilbronn.de.

Männer gesucht für „Mann liest vor“

Bis 30. Oktober noch anmelden

Im Rahmen des bundesweiten Vorlesefestes „Mann liest vor“ am Freitag, 20. November, werden auch in Heilbronn wieder Männer ab 18 Jahren gesucht, die in Kindergärten und Schulen Geschichten vorlesen. Anmeldung ist bis Freitag, 30. Oktober, bei Koordinatorin Carolin Barkhausen unter der Mailadresse vorlesepaten@lesen-hoeren-wissen.de möglich. Unabhängig vom Vorlesefest sucht der Förderverein der Stadtbibliothek Frauen und Männer, die regelmäßig in Heilbronner Kitas und Schulklassen vorlesen möchten. Durch kostenfreie Seminare werden sie auf die ehrenamtliche Tätigkeit vorbereitet. Kontakt: wiebke.rohrer@heilbronn.de oder Tel. 07131 56-3748. (red)

Stadt fördert
Entwicklungsprojekte

Bis 16. November anmelden

Die Stadt Heilbronn fördert Projekte von Heilbronnerinnen und Heilbronnern in Entwicklungsländern. Förderfähig sind Projekte in Ländern, die vom Entwicklungsausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geführt werden. Anträge stellen können auch Initiativen mit Bezug zu Heilbronn, die sich in der Entwicklungszusammenarbeit engagieren. Gefördert werden nur Projekte mit Breitenwirkung und einem Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung.

Anträge sind formlos schriftlich bis Montag, 16. November, an die Stadt Heilbronn, Abt. Protokoll und Repräsentation, z. Hd. Marius Kürzel, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn oder per E-Mail an marius.kuerzel@heilbronn.de zu senden. Beizufügen sind: eine ausführliche Beschreibung der Initiative/ des Vereins/des Projekts, der Bezug zu Heilbronn, ein Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan, Name/ Anschrift des Projektleiters. Die Richtlinien stehen auch online unter www.heilbronn.de/foerderung-entwicklungsprojekte. (red)

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn
28. Jahrgang

Druckauflage: 10.750
Digitale Auflage: 5.550
(E-Paper, Newsletter)

V.i.S.d.P.: Nadine Izquierdo (izq)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288

kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Felsenband wird gesichert

Arbeiten am Naturdenkmal Nagelfluhfelsen in Klingenberg schützen Grundstücke und erhalten Lebensräume

Von **Claudia Küpper**

Das markante Felsenband oberhalb von Heilbronn-Klingenberg ist nicht nur ein besonderes Naturdenkmal, sondern auch ein wertvoller Lebensraum für seltene Tiere und Pflanzen. Damit sich keine größeren Gesteinsbrocken lösen und Straßen sowie Gartengrundstücke gefährden, lässt die Stadt Heilbronn das Felsenband derzeit sichern. Bei den Arbeiten wird darauf geachtet, die empfindliche Natur so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.

Die Sicherungsarbeiten haben Anfang Oktober begonnen und dauern voraussichtlich bis Ende Februar 2027. Dabei wird das Felsenband mit einem Stahldrahtgeflecht gesichert. Davor werden lockere Gesteinsteile entfernt, überhängende Felsbereiche mit Natursteinmauerwerk abgestützt und größere Felsspalten mit Spritzbeton gesichert. Die Arbeiten sollen verhindern, dass sich Steine oder größere Felsblöcke lösen und auf die Verkehrsflächen sowie Gartengrundstücke im



Mit Bohrlafette und Schläuchen für Zementmasse werden die Felsen am Steilhang in Klingenberg stabilisiert.
Foto: Stadt Heilbronn/Sadlowski

Bereich der Theodor-Heuss-Straße und Felsenstraße stürzen. Dass solche Felsabbrüche möglich sind, zeigen Ereignisse aus den Jahren 1870, 1927 und 1977. Nach dem letzten Abbruch in den 70er Jahren fanden erste größere Felsicherungsarbeiten statt. Seither wird das Felsenband regelmäßig von einer Fachfirma untersucht. Bei diesen Kontrollen wurde nun

nach etwa 50 Jahren wieder die Notwendigkeit der aktuellen Sicherungsmaßnahmen festgestellt. Untere und Obere Naturschutzbehörde haben ihre Zustimmung zu den Maßnahmen erteilt.

Das rund 700 Meter lange und bis zu zehn Meter hohe Felsenband ist ein Zeugnis der Erdgeschichte. Es entstand aus Kies- und Schotterablagerungen, die der Neckar

während der Eiszeit hinterlassen hat. Als sich der Fluss im Lauf der Jahrtausende immer tiefer in die Landschaft eingrub, formte er bei Klingenberg die heute sichtbaren Felsen. 1937 wurde das Gebiet als Naturdenkmal „Felsendiluviale“ unter Schutz gestellt.

**Lebensraum für
75 Wildbienenarten**

Besonders wertvoll sind die sonenbeschienenen Felsen als Lebensraum für wärmeliebende Tiere und Pflanzen. Allein 75 verschiedene Wildbienenarten kommen hier vor, darunter zahlreiche seltene Arten. Sie finden Nahrung an Pflanzen wie Aufrechtem Ziest, Natternkopf und Resede. Auch die stark gefährdete Mauereidechse und der Ameisenlöwe sind hier heimisch. Um die Tiere während der Bauarbeiten zu schützen, wurden im Vorfeld Schutzmaßnahmen getroffen. Dazu gehörten das Vergrämen und Umsetzen von Tieren. Auch bei der Sicherung der Felsspalten wird darauf geachtet, Lebensräume für Kleinstlebewesen möglichst zu erhalten.

Alkoholverbot am Stadtgarten verlängert

Ordnungsamt und Polizei sehen verbesserte Situation – Störungen sollen weiter eingedämmt werden

Die Stadt Heilbronn verlängert das seit Ende August 2024 geltende Alkoholverbot im Bereich des Flügelnussbaums an der Harmonie und im Stadtgarten bis zum 31. Oktober 2027. Ziel ist, Störungen weiter einzudämmen und die Sicherheit zu verbessern. Aus Sicht der Polizei und des Ordnungsamtes hat sich die Situation seit dem Erlass des

Verbots und verstärkten Kontrollen in dem Bereich zwar verbessert. Nach wie vor sind aber vor Ort Verstöße, Lärm und Verunreinigungen festzustellen.

Um die Lage weiter zu verbessern, bleibt es zwischen 12 Uhr mittags und 6 Uhr morgens untersagt, alkoholische Getränke jeglicher Art in diesem Bereich

auf öffentlich zugänglichen Freiflächen zu konsumieren. Auch das Mit-Sich-Führen alkoholischer Getränke bleibt untersagt, wenn eine Absicht des Konsums erkennbar wird. Ausgenommen vom Verbot sind Gebäude und konzessionierte Freisitzflächen der Gastronomie. Die Verlängerung tritt am 1. November in Kraft.

Ein Verstoß gegen das Verbot kann mit bis zu 5000 Euro geahndet werden. Zudem können die Ordnungskräfte Alkohol sicherstellen und Platzverweise aussprechen. Die Maßnahme ist aus Sicht des Ordnungsamtes ein Baustein, um die Sicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. (cf)

jungeRÄTE

Umwelt und
Nachhaltigkeit

Zukunftsthemen für Junge Räte

Wie können wir Heilbronn umweltfreundlicher und lebenswerter gestalten? Mit dieser Frage beschäftigen wir uns aktuell im Heilbronner Jugendgemeinderat. Umwelt und Nachhaltigkeit sind wichtige Themen, die auch unsere Zukunft betreffen. Deshalb setzen wir uns mit verschiedenen Projekten auseinander, die für unsere Stadt von Bedeutung sind. Aktuell beschäftigen wir uns unter anderem mit der geplanten Solar-Sitzbank, für die nun ein Standort gesucht wird sowie mit dem Umweltprojekt „Trash to Art – European Green Capital 2027“. Beide Themen gehören zur aktuellen Arbeit und werden uns auch weiterhin beschäftigen.

**Jugendforum findet
noch 2026 statt**

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit besteht darin, Meinungen von Heilbronner Jugendlichen zu sammeln, uns untereinander darüber auszutauschen und gemeinsam über die nächsten Schritte nachzudenken. Wir freuen uns, dass dieses Jahr noch das nächste Jugendforum stattfindet. Voraussichtlich Ende November laden wir wieder zu einer gemeinsamen Diskussion über euer Wunschthema sowie die Konkretisierung eurer Ideen und Projekte ein. Datum, Ort und Uhrzeit werden noch bekanntgegeben. Bleibt gespannt und folgt uns für aktuelle Infos auf Instagram: [jgr_hn!](#)

**Shathushan
Stanislaus,**
Jugendgemein-
derat



Pflegeeltern für Kinder in Not gesucht

Infotermin am 17. November

Kindern in Notsituationen eine vorübergehende oder dauerhafte Heimat geben: Das ist die Aufgabe des Pflegekinderdienstes der Stadt Heilbronn. Der Dienst ist fortlaufend auf der Suche nach neuen Pflegeeltern, die Kinder kurz- oder langfristig mit Zeit, Fürsorge und einem liebevollen Zuhause auf ihrem Weg begleiten. Derzeit werden über den Pflegekinderdienst der Stadt 115 Kinder betreut. Jeder Pflegefamilie steht eine feste Ansprechperson im Amt für Familie, Jugend und Senioren zur Seite.

Bei Interesse an vertiefenden Informatione lädt der Pflegekinderdienst unverbindlich zum Informationsabend am Dienstag, 17. November, um 17 Uhr ins Jugendamt, Wollhausstraße 20, in Raum 1.56 ein. Eine vorherige Anmeldung unter pkd@heilbronn.de ist wünschenswert. Bei Fragen vorab können sich Interessierte an dieselbe Mailadresse wenden. (red)

Wie man Lebens- mittel retten kann

Kochworkshop am 17. November

Einen Kochworkshop, um Lebensmittel besser zu verwerten und Reste sinnvoll und nachhaltig zu nutzen, bietet das Landwirtschaftsamt Heilbronn am Dienstag, 17. November, und alternativ am Freitag, 20. November an, jeweils von 16 bis 19 Uhr. Titel: „Vermeidung von Lebensmittelverschwendung“. Ort ist die Fachschule für Landwirtschaft in der Frankfurter Straße 67. Gemeinsames Kochen, praktische Tipps für den Alltag, kreative Rezeptideen und gemeinsames Gekochen gehören zum Programm.

Der Kostenbeitrag beträgt 15 Euro. Anmeldung bis 14. November unter: ernaehrung.lwa@landratsamt-heilbronn.de oder Telefon 07131 994-7341. (red)

FORUM GEMEINDERAT

CDU

**Thomas
Randecker**
Fraktions-
vorsitzender



UfHN

**Marion
Rathegeber-Roth**
Stadträtin



DIE LINKE

**Maria
Haido**
Stadträtin



DIE PARTEI

**Alexander
Wezel**
Stadtrat



PRO

**Alfred
Dagenbach**
Stadtrat



Handlungsfähigkeit der Stadt sichern

Die Finanzlage von Heilbronn ist angespannt. Steigende Pflichtausgaben, höhere Personal- und Energiekosten sowie begrenzte Einnahmen bilden den Rahmen für die aktuellen Haushaltsberatungen. Durch die gute Haushaltspolitik der CDU geht es uns im Verhältnis zu vergleichbaren Städte noch gut. Doch es braucht klare Prioritäten statt kurzfristiger Versprechen, Verantwortung statt Wunschprojekte wie den Lerchenbergtunnel. Unser Ziel ist ein genehmigungsfähiger Haushalt, der die kommunale Handlungsfähigkeit bewahrt und kommende Generationen nicht überfordert.

Vorrang haben eine verlässliche Daseinsvorsorge, gute Bildung und Betreuung, eine funktionierende Infrastruktur sowie notwendige Investitionen in Sicherheit und Sauberkeit. Freiwillige Leistungen müssen verantwortungsvoll geprüft werden, ohne das soziale und kulturelle Leben vor Ort leichtfertig auszudünnen. Daher ist eine Priorisierung der Aufgaben von besonderer Bedeutung.

Wir werden Ausgaben sorgfältig abwägen, Einsparmöglichkeiten nutzen und Investitionen nach Nutzen und Dringlichkeit ordnen. Solide Finanzen sind kein Selbstzweck, sondern die Grundlage dafür, dass sich unsere Kommune lebenswert und zukunftsfähig weiterentwickeln kann.

Richtige Prioritäten setzen

Die Haushaltsberatungen für 2027/2028 stehen unter schwierigen Vorzeichen. Wie viele andere Städte verfügt auch Heilbronn nur noch über einen sehr begrenzten finanziellen Spielraum. Umso wichtiger ist es, jetzt die richtigen Weichen zu stellen. Wir müssen offen diskutieren, welche Vorhaben in den kommenden Jahren Vorrang haben sollen. Bevor neue Großprojekte auf den Weg gebracht werden, müssen wir sicherstellen, dass unsere vorhandenen Einrichtungen zukunftsfähig bleiben.

Wir Unabhängige sehen in den Großprojekten sinnvolle Investitionen in die Zukunft, sagen aber auch ganz klar, finanzielle und personelle Ressourcen müssen gerecht verteilt werden. Egal ob Sanierungen oder kleinere Investitionen, sie dürfen darunter nicht leiden. Unsere Vereine, Organisationen und ehrenamtlichen Strukturen sind eine tragende Säule des gesellschaftlichen Lebens in Heilbronn. Sie leisten wertvolle Arbeit und verdienen auch weiterhin unsere Unterstützung. Nicht alles Wünschenswerte wird finanzierbar sein. Umso wichtiger ist es, klare Prioritäten zu setzen. Eine solide Finanzpolitik bedeutet nicht Verzicht auf jeden Preis. Sie bedeutet, die richtigen Entscheidungen zur richtigen Zeit zu treffen.

Audi muss bleiben

Die Zukunft des Audi-Werks in Neckarsulm betrifft auch Heilbronn. Eine mögliche Schließung hätte Folgen für unsere ganze Region: Zulieferer, Handwerksbetriebe und Dienstleister könnten Aufträge und Arbeitsplätze verlieren. Auch die kommunalen Finanzen und soziale Angebote wären betroffen.

Als linke Stadträtin und Gewerkschafterin sage ich klar: Audi muss bleiben! Die Beschäftigten haben den Standort mit ihrer Arbeit und ihrem Wissen stark gemacht. Sie dürfen nicht die Leidtragenden wirtschaftlicher Krisen werden. Der Wandel der Automobilindustrie ist eine Herausforderung, aber Stellenabbau darf nicht die einzige Antwort sein. Wir brauchen Investitionen, sichere Arbeitsplätze und eine Zukunftsperspektive für den Standort.

Besonders unsere Jugend braucht Chancen: Ausbildungsplätze, gute Löhne und sichere Arbeit. Junge Menschen sollen hier ihre Zukunft aufbauen können, statt unsere Region mangels Perspektiven verlassen zu müssen. Die Linke steht an der Seite der Beschäftigten. Eine Krise darf nicht auf Kosten der Menschen gehen. Wir brauchen Arbeitsplätze statt Abwicklung, Zukunft statt Unsicherheit und Solidarität statt Stellenabbau. Für Audi, für Heilbronn und für unsere Jugend!

Dieter-Schwarz-Stadt

Der Bildungscampus soll endlich „in die Innenstadt“ kommen. Dafür sollen ausgerechnet Soleo, Eishalle und Rollsporthalle ihre bisherigen Flächen räumen. Das Absurde daran: Im Gemeinderat scheint daran kaum jemand etwas aussetzen zu haben, außer Die PARTEI. Wir verschieben den Campus gefühlt ein paar Meter Richtung Innenstadt und dafür gleich mehrere öffentliche Sportstätten an andere Orte. Da bekommt der Begriff „Prioritäten setzen“ schon ein gewisses Geschmäckle. Besonders schön: Im Siegerentwurf findet sich sogar ein privates Schwimmbecken. Während die Bürger für ihr Schwimmbad künftig den Standort wechseln sollen, bekommen andere das Becken praktisch vor die Haustür. Für die Stiftung kurze Wege – für die Bürger längere. Wenn der Campus aber unbedingt „richtig“ in die Innenstadt muss, dann bitte konsequent: Reißen wir die Harmonie ab und bauen dort weiter. Neuer Name: Schwarzmonie. Oder gleich das Rathaus. Dann ist die Schwarz Stiftung endgültig mitten in der Innenstadt. Die PARTEI - weil offenbar irgendjemand noch fragen muss, wem diese Stadt eigentlich gehört. XOXO Alex

Für die Beiträge in der Rubrik „Forum Gemeinderat“ zeichnen die Autoren verantwortlich.

Kontaktmöglichkeiten zu Gemeinderatsmitgliedern unter <https://gemeinderat.heilbronn.de>. Hier gibt es auch Infos zu Sitzungsterminen, Tagesordnungen und anderem.

Erschließung in Buckelgärten startet

Neues Wohngebiet entsteht

Nach den abgeschlossenen Vorarbeiten beginnen ab Montag, 9. November, die Arbeiten zur Erschließung des 3,1 Hektar großen Wohngebiets Buckelgärten mit rund 60 Wohneinheiten im Stadtteil Kirchhausen. Die Dauer der Bauarbeiten ist aktuell mit etwa einem Jahr veranschlagt.

Während der Bauausführung muss zeitweise mit Behinderungen des Anliegerverkehrs durch Baustellen- und Materialtransporte gerechnet werden. Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt der Anschluss der Ver- und Entsorgungsleitungen an den Bestand in der Schlossstraße. Über die notwendigen Umleitungen wird das städtische Amt für Straßenwesen rechtzeitig informieren. (red)

Workshop nach Trennung der Eltern

Angebot für Acht- bis Elfjährige

Einen kostenfreien Workshop für Kinder, deren Eltern sich getrennt haben, bietet die Beratungsstelle für Familie und Erziehung der Stadt am Samstag, 21. November, von 10 bis 16 Uhr an. Teilnehmen können Kinder mit Wohnsitz im Stadtgebiet. Der Workshop findet in der Beratungsstelle in der Wollhausstraße 20 statt.

Durch die Trennung der Eltern verändert sich in der Regel für Kinder viel. Die Eltern sind oft sehr mit ihren eigenen Problemen beschäftigt, so dass die Kinder eher selten eine erwachsene Person haben, mit der sie über ihre Ängste und Sorgen sprechen können. Im Workshop möchte das Leitungsduo in vertrauensvoller Atmosphäre auf spielerische Art ins Gespräch kommen und die Kinder erleben lassen, dass sie mit ihren Erfahrungen nicht alleine sind. Anmeldung bis 6. November, per E-Mail an bfe@heilbronn.de oder Telefon 07131 56-2648. (red)

Zeitensprung an der Prachtstraße

Bildervergleich einst-heute: Die Allee hat sich stark verändert und einige Strukturen dennoch bewahrt

Von Carsten Frieze

Sie ist die zentrale Nord-Süd-Achse der Innenstadt, heute vierspurig, rund 700 Meter lang, mit Stadtbahngleisen auf beiden Seiten, und führt vom Stadttheater zum Wollhausplatz. Die Allee geht auf eine im Jahr 1753 angelegte Linden- und Rosskastanienallee zurück, die dem Verlauf der früheren Stadtmauer auf der Außenseite folgte. In Folge 4 unserer Serie „Heilbronn verändert sein Gesicht“ zeigt das Bild aus den frühen 1940er Jahren einige markante Besonderheiten. Der Blick fällt von der Kreuzung Kaiserstraße-Allee-Moltkestraße auf die 1876 bis 1878 erbaute Harmonie. Bauherr war die Harmoniegesellschaft – ein bürgerlicher Gesellschafts- und Kulturverein, der 1814 als Zusammenschluss wohlhabender Bürger, Fabrikanten und Kaufleute entstanden war.

Mahnende Fliegerbombe auf der Mittelinsel

Die Harmonie war als repräsentatives Gesellschaftshaus mit Festhalle angelegt, war einer der Prachtbauten an der Allee – mit Rundbogenfenstern, Quadern, zweigeschossigem Vorbau. Auffallend auf dem Bild sind das Kopfsteinpflaster der Straße, der baumbestandene Mittelstreifen, und die kleine Straßeninsel, auf der Uniformierte den Verkehr regeln. Kurios ist das senkrecht stehende rot-weiße Objekt in der Mitte der Insel. Es ist eine stilisierte Fliegerbombe, die die Menschen an die Notwendigkeit des Luftschutzes im Zweiten Weltkrieg erinnern soll.

1934 ging das Harmoniegebäude in den Besitz der Stadt über. Beim schweren Bombenangriff im Dezember 1944 wurde es zerstört. Das Bild aus dem Sommer 2026 zeigt die moderne Harmonie in den grauen Tönen, die ab 1999 zu einem Konzert- und Kongresszentrum umgebaut wurde. Der Anbau



Die Allee Anfang der 1940er Jahre mit dem alten, imposanten Harmoniegebäude im Hintergrund. Kopfsteinpflaster prägt die Straße, auf welcher der Verkehr noch von Menschen geregelt wird. Foto: Fotograf unbekannt



Der gleiche Blick im Jahr 2026. Eine neue Harmonie ist entstanden, die Stadtbahn hat Einzug gehalten. Viel Elektrizität statt Menschenkraft hilft heute im Verkehrsfluss. Foto: Stadtarchiv/B. Kimmerle

der Kunsthalle Vogelmann kam später hinzu. Rechts oben im Bild ist noch die obere Etage des Parkhotels erkennbar, das bis 2020 erbaut und wegen der weltweiten Corona-Pandemie erst 2022 eröffnet

wurde. Ein bepflanzter Mittelstreifen ist in der Allee geblieben. Moderne Stadtbahnen queren die asphaltierte Kreuzung. Viel Grün ist weiter vorhanden. Der mächtige kaukasische Flügelnussbaum

rechts im Bild, der viel Schatten spendet, offen zugänglich ist und zum Verweilen einlädt, hat indes eine andere Wirkung als die hinter Zäunen stehenden großen Nadelbäume im alten Bild.

Neue Gasstation West in Betrieb genommen

HNVG weiht wichtigen Baustein zur Versorgung des 750 Kilometer langen Gasnetzes in Heilbronn ein

Die Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) hat die neue Gasstation West in Betrieb genommen. Die Anlage ersetzt den bisherigen Standort auf dem ehemaligen Gaswerksgelände und stellt sicher, dass Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen auch künftig zuverlässig mit Energie versorgt werden.

Was auf den ersten Blick wie ein rein technisches Bauwerk wirkt,

hat für viele Menschen im Alltag eine große Bedeutung. „Wenn zu Hause die Heizung läuft, morgens warmes Wasser aus dem Hahn kommt oder Unternehmen ihre Arbeit zuverlässig erledigen können, machen sich die wenigsten Gedanken darüber, was im Hintergrund dafür notwendig ist. Genau das ist unser Anspruch: eine Versorgung, auf die sich die Menschen jeden Tag

verlassen können“, sagt HNVG-Geschäftsführer Frank Schupp.

Station ist direkt ans Netz von terranets bw angebunden

Der bisherige Standort musste aufgrund der Weiterentwicklung des Bildungscampus aufgegeben werden. Für die HNVG bedeutete das, einen neuen Standort zu finden, der nicht nur die heutigen Anforderungen erfüllt, sondern

zugleich Raum für künftige Entwicklungen bietet. Die neue Gasstation ist direkt an das Netz von terranets bw angebunden und entsprechend zukunftsorientiert geplant.

Pro Stunde können bis zu 75 Millionen Liter Gas durch die neue Anlageströmen. Das entspricht einer Energiemenge von rund 750 MWh pro Stunde und einer Leistung von einer Million PS.

Damit bildet die neue Gasstation einen wichtigen Baustein für die Versorgung des rund 750 Kilometer langen Heilbronner Gasnetzes.

Die neue Gasstation wurde H₂-ready ausgelegt und ist technisch vorbereitet, künftig auch Wasserstoff einzubinden. Mit der Investition wird Versorgungssicherheit von heute mit Energieversorgung von morgen verbunden. (red)

Staufermedaille verliehen

Georg Dukiewicz für Einsatz im Naturschutz geehrt

Für sein jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement im Natur- und Umweltschutz sowie für die Energiewende ist Georg Dukiewicz mit der Staufermedaille des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet worden. Oberbürgermeister Harry Mergel überreichte ihm die Auszeichnung im Namen von Ministerpräsident Cem Özdemir. „Georg Dukiewicz ist ein Naturfreund aus Überzeugung, ein Gestalter aus

Leidenschaft und ein Vorbild für unsere Stadtgesellschaft“, würdigte Mergel den Geehrten. Seit 1959 engagiert sich Dukiewicz bei den Naturfreunden auf regionaler und Landesebene. Auch die regionale Energiewende hat Dukiewicz mitgestaltet. Er gehörte zu den Initiatoren der Solarinitiative Franken und war maßgeblich am Aufbau der Bürgerenergiegenossenschaft EnerGeno beteiligt. (aci)



OB Harry Mergel mit Georg Dukiewicz (2. v. re.) Ehefrau Renate und Bürgermeisterin Agnes Christner. Foto: Stadtarchiv/B. Kimmerle

Hafen wird digitales Testfeld mit KI

Hafenamt nimmt am Bundesprojekt „SmartNeckar“ teil

Beim fünften Hafenforum in Heilbronn hat Oberbürgermeister Harry Mergel die Bedeutung des Heilbronner Hafens für die Wirtschaft und die Logistik der Zukunft hervorgehoben. Der Hafen sei ein starker Motor für die regionale Wirtschaft und eine wichtige Verbindung in die Zukunft. Auch während der jüngsten Trockenphasen hätten die Neckarhäfen ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt.

In diesem Zusammenhang stellte der Oberbürgermeister die Teilnahme des Hafens der Stadt am Bundesprojekt „SmartNeckar“ vor. Ziel des Projekts ist es, die Nutzung von Hafenflächen und die Abrechnung von Schiffumschlägen künftig einfacher, präziser und weitgehend automatisiert zu gestalten. Dafür soll bis 2027 ein digitales Testfeld im Hafen Heilbronn entstehen. Zum Einsatz kommen Kameras, optische Sensoren, Künstliche Intelligenz und speziell entwickelte Software. Die Systeme sollen Schiffe und Ladungen zuverlässig



Blick auf das Hafengebiet in Heilbronn. Das neue Digitalprojekt mit KI soll Arbeitsabläufe im Hafen verbessern. Foto: Hafen Heilbronn

erkennen und relevante Daten automatisch erfassen.

Zudem soll „SmartNeckar“ die Logistik und die Nutzung der verfügbaren Hafenflächen verbessern. Digitale Kamerabilder und Sensordaten können helfen, Flächen effizienter zu planen und frühzeitig zu erkennen, ob ein Bereich für eine bestimmte Ladung ausreicht. Mögliche Engpässe sollen schneller

sichtbar werden. „Mit dem Projekt SmartNeckar wollen wir die Chancen der Digitalisierung und der Künstlichen Intelligenz nutzen, um die Abläufe im Hafen effizienter, transparenter und zukunftsfähiger zu gestalten“, so Erster Bürgermeister Martin Diepgen.

Das Bundesministerium für Verkehr fördert 80 Prozent der Projektkosten. (cf)

abfallAKTUELL

Baum- und Strauchschnitt

Ab Montag, 2. November, beginnt in der Stadt Heilbronn die Herbst-Sammlung von gebündeltem Baum- und Strauchschnitt. Bei den Sammlungen wird ausschließlich gebündelter Baum- und Strauchschnitt bis zu einer Gesamtmenge von zwei Kubikmetern pro Anfallstelle mitgenommen. Nicht gebündelte Grünabfälle werden bei den Sammlungen nicht mitgenommen. Zum Bündeln darf nur kompostierbare Schnur verwendet werden (z. B. Paketschnur). Einzelne Äste dürfen einen Durchmesser von 15 Zentimetern und eine Länge von 1,50 Metern nicht überschreiten. Der Baum- und Strauchschnitt muss am Abholtag ab 7 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereitliegen. Termine sind:

- Gebiet 74076: Montag, 2.11.
- Gebiet 74074: Dienstag, 3.11.
- Horkheim/Klingenberg: Mittwoch, 4.11.
- Gebiet 74072: Donnerstag, 5.11
- Neckargartach: Freitag, 6.11.
- Biberach/Kirchhausen: Montag, 9.11.
- Frankenbach: Dienstag, 10.11.
- Sontheim: Mittwoch, 11.11.
- Böckingen: Donnerstag, 12.11.

Friedensgebet verbindet Religionen

Veranstaltung am 10. November

Im Rahmen der Friedensdekade wird am Dienstag, 10. November, ein religionsverbindendes Gebet für den Frieden auf dem Heilbronner Marktplatz veranstaltet, an dem sich verschiedene Religionsgemeinschaften beteiligen. Beginn ist um 18.30 Uhr. Die Organisation liegt bei der Stabsstelle Chancengerechtigkeit der Stadt Heilbronn in Zusammenarbeit mit „Religions for Peace“.

Zu hören sind Gebete, Lieder und Texte von den Vertretenden der beteiligten Religions- und Glaubensgemeinschaften. Alle Texte werden in einem Begleitheft zum Mitlesen auf Deutsch ausgegeben.

Das religionsverbindende Gebet ist offen für alle Interessierte. Nach dem Gebet wird zum gegenseitigen Kennenlernen bei Snacks und Getränken eingeladen. Gruß- und Schlussworte sprechen Theologe Steven Häusinger, Kulturbürgermeisterin Agnes Christner und die Integrationsbeauftragte Kristina Stuhmann. (red)

Keine Stadtzeitung verpassen!

Jetzt den kostenlosen Newsletter abonnieren und alle 14 Tage jede Ausgabe bequem online lesen.



Von Leben und Tod eines genialen Malers

Stadtarchiv blickt auf Jörg Ratgeb

Einen kostenfreien Vortrag zum Leben des Heilbronner Malers Jörg Ratgeb, der vor 500 Jahren durch Vierteilung hingerichtet wurde, bietet das Stadtarchiv in Kooperation mit dem Historischen Verein am Dienstag, 10. November, 18 Uhr, im Haus der Stadtgeschichte an. Ratgeb's „Schwaigerner Altar“ ist heute weltberühmt. Sein Werk und Leben stecken voller Rätsel und Geheimnisse. Die Nationalsozialisten stilisierten ihn zum Helden, die DDR-Geschichtsschreibung erklärte ihn zum Märtyrer. Doch was stimmt wirklich? Der reich bebilderte Vortrag zeichnet ein neues Bild von Ratgeb und dessen Verstrickungen im Bauernkrieg.

Der Rechtshistoriker Prof. Dr. Andreas Deutsch hält den Vortrag. Er hat sich intensiv mit den Geschehnissen des Bauernkriegs rund um Jörg Ratgeb beschäftigt. Um Anmeldung unter https://eveeno.com/Ratgeb wird gebeten. (red)

Dauerhafter Schutz für den Marktplatz

Zufahrtsspoller werden installiert

Rund 30 fest im Boden verankerte Poller sollen künftig verhindern, dass Fahrzeuge bei Großveranstaltungen unbefugt auf den Marktplatz gelangen. Die Arbeiten haben bereits begonnen und sollen bis zum Aufbau des Weihnachtsmarktes Mitte November abgeschlossen sein. Die Poller haben einen Durchmesser von 27 Zentimetern und eine Höhe von 90 Zentimetern. Sie werden im Abstand von jeweils 1,20 Metern aufgestellt und mit stahlbewehrten Fundamenten fest im Boden eingelassen.

Die fest installierten Poller ersetzen die mobilen Zufahrtssperren, die bislang bei Veranstaltungen wie dem Heilbronner Weindorf und dem Weihnachtsmarkt zum Einsatz kamen. Dennoch können auch die festen Poller im Bedarfsfall herausgenommen werden.

Zufahrt für Polizei und Lieferverkehr bleibt erhalten

Mobile Sperren werden künftig nur noch an den Zufahrten benötigt, die für Lieferverkehr, Polizei und Rettungsdienste zugänglich bleiben müssen. Zudem wird beim Weihnachtsmarkt der Bereich um die Toilettenzugänge mit mobilen Zufahrtssperren gesichert. Wegen Lieferverzögerungen spezieller Poller für diesen Bereich können diese erst später eingebaut werden. Weitere fest installierte Poller sind an der Oberen und Unteren Neckarstraße vorgesehen.

Der Gemeinderat hatte im Februar beschlossen, sicherheitszertifizierte Poller und Pflanzkübel als dauerhafte Lösungen für einen Zufahrtsschutz zu beschaffen, statt die Sperren von Mal zu Mal zu mieten. Dafür bewilligte der Gemeinderat 1,4 Millionen Euro. Darüber hinaus hat die Heilbronn Marketing GmbH weitere mobile Sperren erworben. (ck)

An stillen Feiertagen gelten andere Regeln

Einige Dinge sind nicht erlaubt

Zum Schutz der sogenannten „stillen Feiertage“ gibt es in Baden-Württemberg besondere gesetzliche Bestimmungen. An Allerheiligen (1. November), am Volkstrauertag (15. November) und Buß- und Bettag (18. November) sind öffentliche Tanzunterhaltungen und solche von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen untersagt. Das Verbot tritt ab 5 Uhr morgens in Kraft, am Buß- und Bettag ab 3 Uhr.

Am Totengedenktag (22. November) sind öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen, von 5 bis 24 Uhr untersagt; ebenso sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertags oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen. Öffentliche Sportveranstaltungen sind von 5 bis 13 Uhr nicht erlaubt sowie Tanzunterhaltungen in Wirtschaftsräumen von 5 bis 24 Uhr. An diesen Tagen ist zudem der Betrieb von Spielhallen und Geldspielgeräten in Gaststätten verboten. (red)

Heilbronner Gebäude mit Preis gewürdigt

Innovationsfabrik der Stadtsiedlung und vier weitere Bauwerke erhalten renommierten Hugo-Häring-Preis für besondere Architektur

Der Bund Deutscher Architektinnen und Architekten Heilbronn-Franken hat zwölf Bauwerke mit einer Hugo-Häring-Auszeichnung 2026 prämiert. Darunter sind auch fünf Bauwerke in der Stadt Heilbronn. 40 Projekte waren zum diesjährigen Auszeichnungsverfahren eingereicht worden.

Unter den Preisträgern ist ein Gebäude der Stadtsiedlung Heilbronn, das vom Architekturbüro Waechter + Waechter in Darmstadt entworfen wurde: die **Innovationsfabrik 2.0** im Wohlgelegen. Die Jury würdigte vor allem die sprechende Holzkonstruktion, eine perfekte Fügung im Detail, eine logische Grundrisstypologie und ein inneres Herz, das alles verbindet. Es sein „ein Haus, das man nicht vergisst.“ Der Preis sei „ein wunderbares Kompliment an alle, die an dem Projekt mitgewirkt haben“, freut sich Stadtsiedlung-Geschäftsführer Dominik Buchta. Die Innovationsfabrik war bereits im Juni 2026 mit dem Siegel „Beispielhaftes Bauen“ der Architektenkammer Baden-Württemberg ausgezeichnet worden.

Auch drei Gebäude im Neckarbogen prämiert

Zwei Gebäude, die im Zuge des von der Stadt Heilbronn initiierten Architekturwettbewerbes im Neckarbogen entstanden sind, erhielten ebenso den Hugo-Häring-Preis. Ausgezeichnet wurde das **Stadthaus K7 im Neckarbogen** (Architekten Baumschläger Hutter, München). Hier lobte die Jury die schlichte, unaufgeregte Art und eine sichtbare, wohlthuende Ordnung. Die integrierten Loggien „wirken wie Schaufenster der Bewohnenden“ . Bauherr war K+P Neckarbogen. Preisträger ist zudem das Gebäude „**Lakeview“ im Neckarbogen**, das die Jury wegen seiner ungewöhnlichen Gebäudehülle und der städtebaulichen Ausstrahlung als charaktervolle Straßenecke am See lobte. Besonderer



Wurde erneut mit einem Architektur-Preis ausgezeichnet: die Innovationsfabrik 2.0 im Wohlgelegen. Foto: BDA/Brigida González



Weiterer Preisträger: das Behördenzentrum an der Wilhelmstraße. Der alte Bürobau wurde stark aufgewertet, lobt die Jury. Foto: BDA/Oliver Rieger

Blickpunkt sind dort die Rundbogenfenster. Bauherr war Strenger Wohnen und Bauen, das Architekturbüro ist Hadi Teherani Architects aus Hamburg.

Zudem wurden das **Behördenzentrum an der Wilhelmstraße** (Bauherr: Vermögen und Bau Baden-Württemberg; Müller Architekten Heilbronn) sowie die **Josef-Schwarz-Schule im Neckarbogen** (Bauherr Schwarz Immobilienmanagement; Behnisch

Architekturbüro Stuttgart) mit dem Häring-Preis prämiert.

Die Auszeichnung ist die erste Stufe des renommierten Hugo-Häring-Preisverfahrens des Bundes Deutscher Architektinnen und Architekten Baden-Württemberg. Seit 1969 verleiht der Landesverband im dreijährigen Turnus den Hugo-Häring-Preis für vorbildliche Bauwerke in Baden-Württemberg. Das Verfahren ist zweistufig angelegt: In den 15 Kreisgruppen des



Auch das Gebäude „Lakeview“ mit den markanten Rundbögen im Neckarbogen war der Jury einen Hugo-Häring-Preis wert. Foto: BDA/Jörg Hempel



Ebenso prämiert: das Stadthaus K7 im Neckarbogen. Die Jury war von der schlichten, unaufgeregten Art des Baus angetan. Foto: BDA/Achim Birnbaum

Landes werden zunächst die regionalen Hugo-Häring-Auszeichnungen vergeben.

Qualitätsvoller Beitrag zur Baukultur wird gewürdigt

Die prämierten Bauten qualifizieren sich für die zweite Stufe des Verfahrens und nehmen 2027 am Auswahlverfahren zum Hugo-Häring-Landespreis teil. Im Mittelpunkt der Auszeichnung stehen Bauwerke, die in besonderer Weise

Verantwortung für die gebaute Umwelt übernehmen und einen qualitätsvollen Beitrag zur Baukultur leisten. (cf)

INFO: Hugo Häring, geboren 1882 in Biberach/Riß, war ein deutscher Architekt und Architekturtheoretiker. Er gilt als einer der bedeutendsten Initiatoren des Neuen Bauens. Er wirkte als Architekt in Ulm, Hamburg und Berlin. 1956 gewann er den Berliner Kunstpreis. Er starb 1958 in Göppingen.

Bedeutendes Rastgebiet für Zugvögel liegt bei Heilbronn

Regierungspräsidium will Flächen entwickeln – Auf Areal westlich von Frankenbach fühlen sich auch Kiebitze und Schafstelzen wohl

Es ist eines der bedeutendsten Rastgebiete für Zugvögel in Baden-Württemberg und liegt auf Wiesen- und Ackerflächen westlich von Frankenbach in Richtung Leingarten. In dem 666 Hektar großen Areal fühlen sich nach einem Gutachten der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung GmbH im Auftrag des Regierungspräsidiums Stuttgart nicht nur viele Kiebitze und Schafstelzen heimisch. Auch Bluthänflinge, Raubwürger, Rebhühner, Schwarzkehlchen, Feldlerchen, Wiesenpieper, Goldammer und Steinschmätzer wurden dort gesichtet. Als örtlich, regional und landesweit bedeutsam stufen die Vogelexperten das Gebiet ein.

Insgesamt hat das Regierungspräsidium im Regierungsbezirk 47 solcher bedeutenden Rast- und Überwinterungsgebiete für Zugvögel identifiziert – nach umfassenden Erhebungen im Offenland.



Bürgermeister Andreas Ringle und Regierungspräsidentin Susanne Bay (Mitte) in dem wichtigen Areal für Zugvögel bei Frankenbach. Foto: RP Stuttgart

Kiebitz, Rebhuhn & Co. sammeln in den Arealen neue Kraft für den Weiterflug oder verbringen sogar den Winter dort. Zudem hat die Behörde konkrete Maßnahmen für Erhalt und Aufwertung der Flächen erarbeitet. Regierungspräsidentin

Susanne Bay erklärte vor Ort in Heilbronn: „Die identifizierten Rastplätze zu erhalten, und wo nötig zu entwickeln, ist für den Schutz unserer heimischen Vögel elementar. Das Gutachten unterstützt unsere Bemühungen beim



Eine wichtige Zugvogelart in dem Gebiet: der Kiebitz. Foto: Tobias Helling

Ausbau des Biotopverbunds und gibt gleichzeitig den betroffenen Gemeinden wertvolle Planungshinweise.“ Durch das jetzige Wissen könne man die traditionellen Zug- und Rastgebiete entwickeln und so die Vogelarten schützen.

Sie dankte den beteiligten Kolleginnen und Kollegen im Präsidium sowie gleichermaßen dem Fachbüro, den Ehrenamtlichen und den beteiligten Kommunen.

Gutachten hilft, Population der Vogelarten zu stabilisieren

Auch die Stadt Heilbronn, die 2027 die Grüne Hauptstadt Europas sein wird, sieht in dem Gutachten eine wichtige Grundlage für den Schutz bedrohter Vogelarten auf ihrer Gemarkung. Bürgermeister Andreas Ringle hob bei dem Treffen hervor: „Das Gutachten hilft uns, die Populationen dieser Vogelarten zu stabilisieren und somit einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz zu leisten. Wir sind stolz darauf, dass wir mit diesem Projekt unsere Verantwortung für die Umwelt wahrnehmen und gleichzeitig unsere Ziele als Grüne Hauptstadt Europas vorantreiben.“ (cf)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 22

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Omar Jallow** zuletzt wohnhaft: Mittlere Str. 3, 74177 Bad Friedrichshall

wurde am 29.09.2026, Az.: 2204.241996, eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungs-gesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.44, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartner ist Herr Gomulski.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Andrei CIOLAC**, geboren am 11.12.1998, moldauischer Staatsangehöriger

wurde am 15.10.2026 eine Entscheidung (Aktenzeichen: 33.21-33.60.33-7/2018-382/2026) durch das Bürgeramt (Ausländerbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungs-gesetz.

Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf

Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Ausländerbehörde, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Frau Rauch, Zimmer 261, während den Dienstzeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass bei der Ausländerbehörde vorab noch ein Termin vereinbart werden muss.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Ausländerbehörde-

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn **Sergej Khistyayev** zuletzt wohnhaft: Margenzewa 21, 69067 Saporischschja. UKRAINE
Az.: 2217.241793 vom 21.10.2026

Für Herrn **Mert Oguz Öz** zuletzt wohnhaft: Philipp-Hagner-Str. 9, 74078 Heilbronn
Az.: 2217.240134 vom 19.10.2026

Für Herrn **Christian Manuel Summa** zuletzt wohnhaft: Elisabethstraße 1a, 66693 Mettlach

Az.: 2217.241668 vom 21.10.2026 wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungs-gesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.64, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Leiblein.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Gebührensatzung für das Bestattungswesen vom 28.09.2026

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S.581, ber.S.698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.02.2026 (GBl. S.13) m.W.v. 28.02.2026 und der §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17.03.2005 (GBl. S.206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 (GBl. S.1233,1249) m.W.v. 31.12.2020 hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 28.09.2026 folgende Satzung beschlossen:

Inhalt
§ 1 Gebührenpflicht
§ 2 Gebührenschuldner
§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren
§ 4 Zurücknahme und Ablehnung von Anträgen
§ 5 Zuschlag von Dienstleistungen außerhalb der Regelarbeitszeit
§ 6 Verlängerung und vorzeitige Rückgabe von Grabnutzungsrechten
§ 7 Schlussbestimmungen
Gebührenverzeichnis
§1 Gebührenpflicht
(1) Für Erd- und Feuerbestattungen in den Friedhöfen der Stadt, für die

Benutzung der städtischen Bestattungseinrichtungen, für die Überlassung von Nutzungsrechten an Grabstätten sowie für sonstige Leistungen und Amtshandlungen auf dem Gebiet des Bestattungswesens werden Gebühren nach dieser Satzung und dem ihr als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.
(2) Für Leistungen der Stadt, welche in dieser Gebührensatzung nicht aufgeführt sind, werden die der Stadt entstandenen Auslagen als Gebühren berechnet.
§2 Gebührenschuldner
(1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr sind verpflichtet,
1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtungen beantragt,
2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).
(2) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet,
1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,

2. wer die Gebührenschuld der Stadt gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren
(1) Die Gebührenschuld entsteht,
a) bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen, bei Grabnutzungsgebühren und Anwartschaftsgebühren mit der Verleihung des Nutzungs- bzw. Anwartschaftsrechts. Als Tag der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen gilt der Tag der Bestattung.
b) bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung.
(2) Die Gebühren werden fällig:
a) die Benutzungsgebühren, Grabnutzungs- und Anwartschaftsgebühren einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner;
b) die Verwaltungsgebühren mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner.

(3) Die Stadt kann Vorauszahlung oder Sicherheit bis zur vollen Höhe der Gebühr verlangen.
(4) Bei behördlich angeordneten Bestattungen behält sich die Stadt vor, die Zubestattungsgebühr gemäß Ziffer 1.5.1 bis 1.5.2 nicht festzusetzen.
§ 4 Zurücknahme und Ablehnung von Anträgen
Wird ein Antrag auf Vornahme einer Amtshandlung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Beendigung der Amtshandlung zurückgenommen oder wird ein Antrag auf Vornahme einer Amtshandlung abgelehnt, so wird hierfür eine Gebühr nach der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren erhoben.
§ 5 Zuschlag von Dienstleistungen außerhalb der Regelarbeitszeit
Für Dienstleistungen außerhalb der Regelarbeitszeit wird ein Zuschlag von 100 % auf die anfallenden Gebühren erhoben.
§ 6 Verlängerung und vorzeitige Rückgabe von Grabnutzungsrechten
(1) Bei der Verlängerung von Grabnutzungsrechten sind die Sätze des Gebührenverzeichnisses maßgebend, das beim

Ablauf der Nutzungsdauer gilt. Enthält das beim Ablauf der Nutzungsdauer geltende Gebührenverzeichnis keinen Gebührensatz für den beantragten Verlängerungszeitraum oder geht der Verlängerungsantrag nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Ablauf des Nutzungsrechts bei der Stadt Heilbronn ein, sind die bei der Antragsstellung geltenden Gebührensätze anzuwenden.
(2) Bei einem mehrfachen Wahlgrab oder Urnenwahlgrab sind sämtliche Grabstellen zu verlängern.
(3) Wird nach Ablauf der Ruhezeit, jedoch vor Ablauf der Nutzungsdauer auf das Nutzungsrecht verzichtet, werden keine Grabgebühren zurückerstattet. Dies gilt auch beim Erlöschen des Grabnutzungsrechts, wenn die Grabstätte nach Umbettung frei geworden ist.
§ 7 Schlussbestimmungen
(1) Diese Gebührensatzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 15. Juni 1978 außer Kraft.
Heilbronn, 05.10.2026
Bürgermeisteramt
gez.
Harry Mergel, Oberbürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt/Gemeinde ... geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn • die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder • der*die Oberbürgermeister*in/Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder • vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Nr.	Gebührenart	Gebühr in €	Gebühr in € inkl. USt.
	I Erwerb und Wiedererwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten		
	Wahl- und Reihengräber		
1.1	Wahlgräber (Familiengräber) zur individuellen Bepflanzung und Grabgestaltung durch die Angehörigen (Nutzungsberechtigte), Verlängerungen und Belegungen mit mehreren Verstorbenen sind möglich. Die Grabnutzungsgebühren nach Ziffer 1.1.1 bis 1.1.2 beinhalten zwei Bestattungen je Grabstelle; bei Mehrfachnutzung dieser Wahlgräber über die zweite Bestattung hinaus wird die Zubestattungsgebühr gemäß Ziffer 1.5.1 bis 1.5.2 fällig.		
1.1.1	Erdwahlgräber, mit Option Tiefgrab, Nutzungsrecht 25 Jahre	2.434 €	
1.1.2	Urnenwahlgräber, Nutzungsrecht 25 Jahre	2.020 €	
1.2	Wahlgräber (Familiengräber) ohne die Verpflichtung zur Bepflanzung und Grabgestaltung, Anlage, Pflege und Unterhaltung sowie Namensnennung erfolgen durch die Friedhofsverwaltung, Verlängerungen und Belegungen mit mehreren Personen sind möglich. Die Grabnutzungsgebühren nach Ziffer 1.2.1 bis 1.2.7 beinhalten zwei Bestattungen je Grabstelle; bei Mehrfachnutzung dieser Wahlgräber über die zweite Bestattung hinaus wird die Zubestattungsgebühr gemäß Ziffer 1.5.1 bis 1.5.2 fällig.		
1.2.1	Urnengräber an Bäumen (für bis 6 Urnen), Nutzungsrecht 25 Jahre	3.526 €	
1.2.2	Urnengräber an historischen Grabstellen (für bis zu 2 Urnen), Nutzungsrecht 25 Jahre	3.194 €	
1.2.3	Wiesenwahlgräber (Sarg), Nutzungsrecht 25 Jahre (Namensnennung kann durch die Nutzungsberechtigten erfolgen)	3.501 €	
1.2.4	Urnennische im Kolumbarium (für bis zu 3 Urnen), Nutzungsrecht 25 Jahre	3.732 €	
1.2.5	Urnennische im Kolumbarium (für bis zu 5 Urnen), Nutzungsrecht 25 Jahre	3.850 €	
1.2.6	Urnennische im Kolumbarium (für bis zu 8 Urnen), Nutzungsrecht 25 Jahre	3.968 €	
1.2.7	Urnennische in Urnenstele (für bis zu 3 Urnen), Nutzungsrecht 25 Jahre (Namensnennung erfolgt durch die Nutzungsberechtigte)	3.614 €	
1.3	Reihengräber (Einzelgräber) zur individuellen Bepflanzung und Grabgestaltung durch die Angehörigen (Nutzungsberechtigte), Belegung nur mit einem Verstorbenen möglich. Bei den Gräbern gem. Ziffer 1.3.1 und 1.3.3 ist keine Verlängerung möglich.		
1.3.1	Erdreihengräber, Ruhezeit 18 Jahre	867 €	
1.3.2	Erdreihengräber für Kinder, Ruhezeit 10 Jahre (Verlängerungen möglich!)	353 €	
1.3.3	Urnenreihengräber, Ruhezeit 18 Jahre	727 €	
1.4	Reihengräber (Einzelgräber) ohne die Verpflichtung zur Bepflanzung und Grabgestaltung. Anlage, Pflege und Unterhaltung sowie Namensnennung erfolgen durch die Friedhofsverwaltung. Belegung nur mit einem Verstorbenen möglich, keine Verlängerungen möglich:		
1.4.1	Urnenreihengräber im Gemeinschaftsfeld ohne Namensnennung, Ruhezeit 18 Jahre	668 €	
1.4.2	Urnenreihengräber im Gemeinschaftsfeld mit Namensnennung, Ruhezeit 18 Jahre	1.179 €	
1.4.3	Urnenreihengräber im Gemeinschaftsfeld mit Namensnennung im Namensband, Ruhezeit 18 Jahre	1.133 €	
1.4.4	Wiesenreihengräber (Sarg), Ruhezeit 18 Jahre (Namensnennung kann durch die Nutzungsberechtigten erfolgen)	1.115 €	
1.4.5	Urnenplatz in der Gemeinschaftsnische, Ruhezeit 18 Jahre	1.436 €	
1.5	Für Bestattungen in Wahlgräbern über die zweite Belegung hinaus		
1.5.1	Zubestattung einer Urne in vorhandene Grabstätte (Mehrfachnutzung)	478 €	
1.5.2	Zubestattung von Gebeinen in vorhandene Grabs-tätte (Mehrfachnutzung)	478 €	
	Anwartschaftsrechte zu Vorsorgezwecken		
2.1	Anwartschaftsrechte für Erdwahlgräber (für 10 Jahre)	194 €	
2.2	Anwartschaftsrechte für Urnenwahlgräber (für 10 Jahre)	161 €	
	Verlängerungen (je Grabstelle), pro Jahr		
3.1	Erdwahlgräber	97 €	

Nr.	Gebührenart	Gebühr in €	Gebühr in € inkl. USt.
3.2	Urnenwahlgräber	80 €	
3.3	Urnengräber an Bäumen	141 €	
3.4	Urnengräber an historischen Grabstellen	127 €	
3.5	Wiesenwahlgräber (Sarg)	140 €	
3.6	Urnennische im Kolumbarium (für bis zu 3 Urnen)	153 €	
3.7	Urnennische im Kolumbarium (für bis zu 5 Urnen)	156 €	
3.8	Urnennische im Kolumbarium (für bis zu 8 Urnen)	158 €	
3.9	Urnennische in Urnenstele (für bis zu 3 Urnen)	151 €	
3.10	Kindergräber	35 €	
3.11	Anwartschaftsrechte für Erdwahlgräber, Verlängerung um 10 Jahre	194 €	
3.12	Anwartschaftsrechte für Urnenwahlgräber, Verlängerung um 10 Jahre	161 €	
	II. Beisetzungen		
4.1	Erdbestattung Normalgrab, Verstorbene älter 6 Jahre	1.071 €	
4.2	Erdbestattung Tiefgrab, Verstorbene älter 6 Jahre	1.285 €	
4.3	Urnenbeisetzung nach Einäscherung	317 €	
4.4	Erdbestattung Kind, von 1 bis 6 Jahren	555 €	
4.5	Erdbestattung Kind, bis 1 Jahr	416 €	
	Ausgrabungen, Umbettungen, Wiederbestattungen		
5.1	Ausgraben einer Leiche	1.785 €	
5.2	Ausgraben einer Leiche (Kind)	1.190 €	
5.3	Ausgraben von Gebeinen	1.091 €	
5.4	Ausgraben von Gebeinen (Kind)	793 €	
5.5	Ausgraben einer Urne	347 €	
5.6	Umbetten einer Leiche (inkl. Wiederbestattung)	3.729 €	
5.7	Umbetten einer Leiche (Kind), (inkl. Wiederbestattung)	2.539 €	
5.8	Umbetten von Gebeinen (inkl. Wiederbestattung)	1.586 €	
5.9	Umbetten von Gebeinen (Kind), (inkl. Wiederbestattung)	1.091 €	
5.10	Umbetten einer Urne (inkl. Wiederbestattung)	495 €	
5.11	Wiederbestattung (überführter Leichen)	1.428 €	
5.12	Wiederbestattung (überführter Gebeine)	1.190 €	
5.13	Beisetzung überführter Aschenurnen	357 €	
	III. Krematorium		
6.1	Einäscherungsgebühr bei Erwachsenen und Kindern über 6 Jahre, zzgl. Umsatzsteuer, (inkl. einmaliges Entgegennehmen von Verstorbenen am Krematorium und Urnenaufbewahrung bis zu einem Monat)	397 €	472,43 €
6.2	Einäscherungsgebühr bei Kindern von 1 bis 6 Jahren, zzgl. Umsatzsteuer, (inkl. einmaliges Entgegennehmen von Verstorbenen am Krematorium und Urnenaufbewahrung bis zu einem Monat)	291 €	346,29 €
6.3	Einäscherungsgebühr bei Kindern bis 1 Jahr, Tot- und Fehlgeburten, zzgl. Umsatzsteuer, (inkl. einmaliges Entgegennehmen von Verstorbenen am Krematorium und Urnenaufbewahrung bis zu einem Monat)	251 €	298,69 €
6.4	Einäscherung von Gebeinen, zzgl. Umsatzsteuer	278 €	330,82 €
6.5	Urnenaufbewahrung nach Einäscherung bis zu 3 Monaten, zzgl. Umsatzsteuer	100 €	119,00 €
6.6	Urnenaufbewahrung nach Einäscherung bis zu 6 Monaten, zzgl. Umsatzsteuer	110 €	130,90 €
6.7	Urnenaufbewahrung nach Einäscherung bis zu 1 Jahr, zzgl. Umsatzsteuer	145 €	172,55 €
6.8	Urnenaufbewahrung nach Einäscherung für jedes weitere angefangene halbe Jahr, zzgl. Umsatzsteuer	110 €	130,90 €
6.9	Versand einer Urne (Inland), zzgl. Umsatzsteuer	89 €	105,91 €
6.10	Versand einer Urne (Ausland), wenn möglich nach entstandenen Kostenauslagen	89 €	105,91 €
6.11	Ärztliche Bescheinigung (gem. Gebührenordnung für Ärzte GOÄ)	42 €	- €
6.12	Aschenbehälter	13 €	15,47 €
6.13	Feuerbestattungserlaubnis (gem. Verwaltungsgebührensatzung)	42,50 €	- €
	IV. Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen		
7.1	Benutzung Leichenhalle, je Tag	57 €	
7.2	Benutzung Sektionsraum, je Stunde	206 €	

Nr.	Gebührenart	Gebühr in €	Gebühr in € inkl. USt.
7.3	Benutzung Trauerhalle, je Stunde	247 €	
7.4	Benutzung Trauerhalle (bei Andachten, Gedenkfeiern, Gottesdiensten und sonstigen Anlässen), je Stunde	247 €	
7.5	Benutzung Trauerhalle (halboffene Bauweise), je Stunde	123 €	
7.6	Benutzung der Orgel	41 €	
	V. Dienstleistungen		
8.1	Abräumen von abgelaufenen Gräbern (Erdwahlgräber einstellig), zzgl. Umsatzsteuer	349 €	415,31 €
8.2	Abräumen von abgelaufenen Gräbern (Erdwahlgräber mehrstellig), zzgl. Umsatzsteuer	445 €	529,55 €
8.3	Abräumen von abgelaufenen Gräbern (Urnenwahlgräber), zzgl. Umsatzsteuer	204 €	242,76 €
8.4	Abräumen von abgelaufenen Gräbern (Kindergräber), zzgl. Umsatzsteuer	204 €	242,76 €
8.5	Abräumen von abgelaufenen Gräbern (Erdreihengräber), zzgl. Umsatzsteuer	329 €	391,51 €
8.6	Abräumen von abgelaufenen Gräbern (Urnenreihengräber), zzgl. Umsatzsteuer	184 €	218,96 €
8.7	Rasenpflege geräumtes Wahlgrab je Stelle (Kostenersatz pro Jahr)	32 €	- €
8.8	Rasenpflege geräumtes Reihengrab je Stelle (Kostenersatz pro Jahr)	32 €	- €
8.9	Friedhofspersonal (pro angefangene 15 Min.) für einen 5. und 6. Sargträger, weitere Leistungen, die zusätzlich zu den Ziffern 4.1 bis 7.6 erbracht werden	17 €	- €
	VI. Verwaltungsleistungen		
9.1	Genehmigungsgebühren für Grabmale (Erdwahlgräber), inkl. Standsicherheitsprüfungen	203 €	
9.2	Genehmigungsgebühren für Grabmale (Erdreihengräber), inkl. Standsicherheitsprüfungen	195 €	
9.3	Genehmigungsgebühren für Grabmale (Urnenwahlgräber), inkl. Standsicherheitsprüfungen	107 €	
9.4	Genehmigungsgebühren für Grabmale (Urnenreihengräber), inkl. Standsicherheitsprüfungen	107 €	
9.5	Genehmigungsgebühren für Grabmale (Kindergräber), inkl. Standsicherheitsprüfungen	107 €	
9.6	Genehmigungsgebühren für sonstige Grabausstattungen (50% der Ziffern 9.1 bis 9.5)	101 €	
9.7	Zustimmung zu Umbettungen	119 €	
9.8	100 % Zuschlag für Leistungen außerhalb der Regelarbeitszeit der Gebührenziffern 4.1 bis 7.6 sowie 11.1 + 11.2	100 %	
	VII. Zuschläge		
10.1	Zuschlag Entgegennahme von Leichen außerhalb der Dienstzeit bei Erdbestattung	140 €	
10.2	Zuschlag Entgegennahme von Leichen außerhalb der Dienstzeit bei Feuerbestattung, zzgl. Umsatzsteuer	140 €	166,60 €
10.3	Zuschlag für Mithilfe beim Abladen der durch Dritte während der Dienstzeit angelieferten Särge, je städt. Bediensteten	42 €	
	VIII. Aufwandsbezogene Arbeitsleistungen		
	...für hoheitliche Leistungen		
11.1	Verwaltungspersonal pro angefangene Viertelstunde	19 €	
11.2	Operatives Personal pro angefangene Viertelstunde	17 €	
11.3	Radlader pro angefangene Viertelstunde	6 €	
11.4	Lkw unter 7,5 t, ohne Fahrer pro angefangene Viertelstunde	6 €	
11.5	Lkw über 7,5 t, u. Hubsteiger, ohne Fahrer pro angefangene Viertelstunde	6 €	
11.6	Muldenkipper / Minikipper, E-Kleintransporter, ohne Fahrer pro angefangene Viertelstunde	2 €	
11.7	Multicar/ Hansa Geräteträger, ohne Fahrer pro angefangene Viertelstunde	3 €	
11.8	Bagger, ohne Fahrer pro angefangene Viertelstunde	8 €	
11.9	Großflächenmäher, ohne Fahrer pro angefangene Viertelstunde	6€	



WIDERSPRUCHSRECHTE NACH DEM BUNDESMELDEGESETZ

WIDERSPRUCH GEGEN DIE ÜBERMITTLUNG VON DATEN AN PARTEIEN, WÄHLERGRUPPEN U. A. UND ZUM ZWECKE DER INFORMATION DER UNIONSÜRGERINNEN UND UNIONSÜRGER BEI WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen

können, dürfen die Meldebehörden die o.g. Daten sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BWAGBMG).

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung und der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann – möglichst schriftlich - bei der Stadtverwaltung Heilbronn, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, eingelegt werden. Er kann aber auch persönlich bei allen Bürgerämtern vorgebracht werden (Kontakt siehe unten). Der Widerspruch kann nur umfassend bezüglich aller Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen ausgeübt werden und gilt bis zu seinem Widerruf. Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.

WIDERSPRUCH GEGEN DIE ÜBERMITTLUNG VON DATEN AN EINE ÖFFENTLICH-RECHTLICHE RELIGIONSGESELLSCHAFT

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 der Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, haben gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als

Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann – möglichst schriftlich – bei der Stadtverwaltung Heilbronn, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, eingelegt werden. Er kann aber auch persönlich bei allen Bürgerämtern vorgebracht werden (Kontakt siehe unten). Er gilt bis zu seinem Widerruf.

WIDERSPRUCH GEGEN DIE ÜBERMITTLUNG VON DATEN AUS ANLASS VON ALTERS- ODER EHEJUBILÄEN AN MANDATSTRÄGER, PRESSE ODER RUNDFUNK UND GEGEN DIE DATEN-ÜBERMITTLUNG AN DAS STAATSMINISTERIUM

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 9 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann – möglichst schriftlich – bei der Stadtverwaltung Heilbronn, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, eingelegt werden. Er kann aber auch persönlich bei allen Bürgerämtern vorgebracht werden (Kontakt siehe unten). Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Stadt Heilbronn

Bürgeramt

Kontakt:

Stadt Heilbronn – Bürgeramt

Marktplatz 7

74072 Heilbronn

Öffnungszeiten und Terminvereinbarungen unter www.heilbronn.de/buergeraemter oder telefonisch unter 07131 56-3800.

Grund- und Gewerbesteuer werden fällig

Die Stadtkasse teilt mit, dass bei der Grund- und Gewerbesteuer auf **15.11.2026** die Vorauszahlungsraten für das **IV. VIERTELJAHR 2026** fällig werden.

Die Vorauszahlungsraten ergeben sich jeweils aus dem letzten Steuerbescheid. Es wird um **termingerechte Bezahlung** gebeten, da im Verzugsfalle Säumniszuschläge angesetzt und bei der Mahnung Mahngebühren erhoben werden müssen.

Die Stadtkasse nimmt keine Barzahlungen entgegen. Einzahlungen für die Stadtkasse können bei allen Banken und Sparkassen auf unseren IBAN: DE51 6205 0000 0000 0008 59; BIC: HEISDE66XXX geleistet werden, dabei ist unbedingt das Buchungszeichen anzugeben.

Bei denjenigen Steuerpflichtigen, die sich am Lastschriftverfahren beteiligen, werden die fälligen Beträge unter Angabe der Gläubiger-ID DE15SHN0000055571, sowie der jeweiligen Mandatsreferenz, zum 15.11.2026 von ihrem Bankkonto eingezogen. Bitte beachten Sie, dass **Änderungsmitteilungen** für das Lastschriftverfahren den 15.11.2026 betreffend **nur noch bis zum 06.11.2026** entgegengenommen werden können.

Stadt Heilbronn
Stadtkasse

Allgemeinverfügung der Stadt Heilbronn zur Verlängerung der Geltungsdauer der Allgemeinverfügung über das Alkoholverbot am Flügelnussbaum und im Stadtgarten vom 27.08.2024 sowie der zeitlichen Ausweitung des Verbots vom 21.10.2025

Die Stadt Heilbronn als zuständige Ortspolizeibehörde erlässt gemäß §§ 1, 3 Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG), § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwGO) und § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

- Im räumlichen Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung (siehe Anlage in den blau umrandeten Bereichen), insbesondere im Bereich des Flügelnussbaums und Stadtgartens, ist auf den öffentlich zugänglichen Flächen außerhalb von Gebäuden und konzesionierten Freisitzflächen im Zeitraum von 12:00 bis 06:00 Uhr der Konsum alkoholischer Getränke jeglicher Art verboten. Darüber hinaus ist das Mit-Sich Führen alkoholischer Getränke jeglicher Art verboten, wenn aufgrund der konkreten Umstände die Absicht erkennbar ist, diese im Geltungsbereich der Verfügung konsumieren zu wollen.
- Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot wird hiermit das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges in Form der Sicherstellung des entgegen der Verbote nach Ziffer 1. mitgeführten Alkohols angedroht.

- In Einzelfällen oder anlässlich besonderer Ereignisse kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von diesen Verboten zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.
- Das unsachgemäße Entsorgen von Glasbehältnissen kann mit einem Bußgeld von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden. Zudem besteht die Möglichkeit, dass ein Platzverweis

gemäß § 30 Abs. 1 PolG ausgesprochen wird. Zuwiderhandlungen gegen diesen Platzverweis können gemäß § 133 PolG ebenfalls mit einem Bußgeld von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

- Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung sind bis zum Ablauf des 31.10.2027 befristet.
- Diese Allgemeinverfügung tritt zum 01.11.2026 in Kraft.



Kartengrundlage Vermessungs- und Katasteramt

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn **George ASI**, geboren am 15.02.1960, syrischer Staatsangehöriger
AZ: 33.21-33.60.33-3/2018-29/2020 vom 19.10.2026
Für Herrn **Honar Rasheed Abdullah ABDULLAH**, geboren am 26.12.1991, irakischer Staatsangehöriger
AZ: 33.21-33.60.33-3/2018-296/2026 vom 19.10.2026
wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Ausländerbehörde) getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustel-

lungsgesetz.
Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Bekanntmachung an beim Bürgeramt, Ausländerbehörde, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Frau Hespelt, Zimmer 286, während der Dienstzeiten eingesehen werden.
Bitte beachten Sie, dass bei der Ausländerbehörde vorab noch ein Termin vereinbart werden muss.
Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Ausländerbehörde -

Öffentliche Zustellung

Für Frau **Sibeldzhan Ilieva Zhivkova**, geb. 28.12.1991, zuletzt wohnhaft Heuchelbergstr. 39, 74080 Heilbronn

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekannt-

machung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, bei Frau Steinmetz, Zimmer 008, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn

Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellungen

Für Firma **Badener Bauconcepte GmbH**, zuletzt wohnhaft: Sophienstr. 2, 76530 Baden-Baden

Az.: 33.III/ BAD OI 1 vom 01.10.2026

Für Herrn **Blagovest Blagoev**

zuletzt wohnhaft: Neckarsulmer Str. 44, 74076 Heilbronn

Az.: 33.III/ HN D 2414 vom 20.10.2026

Für Herrn **Milenko Cekic**

zuletzt wohnhaft: Biedermannsgasse 4, 74072 Heilbronn

Az.: 33.III/ HN CM 58 vom 12.10.2026

Für Herrn **Az Zeddine Fenani**

zuletzt wohnhaft: Schwabenstr. 4, 74081 Heilbronn

Az.: 33.III/HN ZA 1001 vom 07.10.2026 und 09.10.2026

Für Frau **Anita Furus**

zuletzt wohnhaft: Ludwigsburger Str.

13, 74080 Heilbronn

Az.: 33.III/ HN C 5293 vom 09.10.2026 und 21.10.2026

Für Herrn **Nicu Halunga**

zuletzt wohnhaft: Ödenburger Str. 19,

74074 Heilbronn

Az.: 33.III/ HN L 5275 vom 29.09.2026

Für Herrn **Marius-Alexandru Pascu**

zuletzt wohnhaft: Böckinger Str. 118, 74078 Heilbronn

Az.: 33.III/ HN T 3861 vom 25.09.2026

Für Herrn **Peter Reinhardt**

zuletzt wohnhaft: Paul-Weitbrecht-Str.

17/1, 74078 Heilbronn

Az.: 33.III/ HN PR 1995 vom 21.10.2026

Für Herrn **Yassine Sakine**

zuletzt wohnhaft: Schäfergasse 21,

74072 Heilbronn

Az.: 33.III/ HN YS 2109 vom 21.10.2026

Für Herrn **Damian Robert Sawicki**

zuletzt wohnhaft: Nordbergstr. 11,

74076 Heilbronn

Az.: 33.III/ AB BC 60, HN N 3728, HN

WU 99, HN J 5510, HN U 6321 vom

07.10.2026

Für Herrn **Tobias Schmidt**

zuletzt wohnhaft: Weinsberger Str. 61,

74072 Heilbronn

Az.: 33.III/ HN R 4252, HN TH 1321 vom 15.10.2026

Für Herrn **Ahmad Shamma**

zuletzt wohnhaft: Saarbrückener Str.

46, 74078 Heilbronn

Az.: 33.III/ ÖHR AR 14 vom 13.10.2026

Für Herrn **Dariusz Tycyk**

zuletzt wohnhaft: Frankenbacher Str.

54, 74078 Heilbronn

Az.: 33.III/ HH D 1569 vom 09.10.2026

Für Herrn **Flaviu Ciprian Zeluje**

zuletzt wohnhaft: Ludwigsburger Str.

174, 74080 Heilbronn

Az.: 33.III/ WM CZ 999 vom 25.09.2026

und 19.10.2026

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getrof-

fen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungs-termin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/ Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Grünflächenamt	Subreport ELVIS Nr.: E53818955 Kita Wartbergstr. 32 Garten- und Landschaftsbauarbeiten 01.02.2027 – 30.07.2027	10.11.2026, 945 Uhr	10.12.2026 Bauauftrag nach VOB